

Bundesnetzagentur
Referat 609
Postfach 8001
53105 Bonn

via E-Mail: NetzentwicklungsplanGas@bnetza.de

Berlin, 27. Mai 2016

**Az.: 8615-NEP Gas 2016-2026 Konsultation NEP Gas
Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurfs des NEP Gas 2016-2026
(Stand: 01.04.2016)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Initiative Erdgasspeicher e.V. (INES) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem von den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) der Bundesnetzagentur am 01.04.2016 vorgelegten überarbeiteten Entwurfs des Netzentwicklungsplanes Gas 2016-2026 (NEP Gas 2016-2026).

Unsere Stellungnahme orientiert sich an dem von der Bundesnetzagentur vorgelegten Fragenkatalog und konzentriert sich dabei auf die für die Betreiber von Speicheranlagen besonders relevanten Aspekte des NEP Gas 2016-2026:

Zu Frage 1.2.1.: Wie bewerten Sie die von der Bundesnetzagentur in der Bestätigung zum Szenariorahmen aufgestellten Vorgaben zur TaKSi-Modellierungsvariante?

INES begrüßt, dass die Bundesnetzagentur mit Blick auf die besondere Rolle der Speicher in Bezug auf die Versorgungssicherheit Gas den Kapazitätsbedarf von Speichern in einer eigenen Modellierungsvariante untersuchen lässt. INES bedauert allerdings, dass die Ergebnisse der TaKSi-Modellierungsvariante derzeit noch nicht vorliegen und daher im Rahmen der laufenden Konsultation des NEP Gas 2016-2026 unkommentiert bleiben müssen. INES begrüßt, dass die Bundesnetzagentur die Ergebnisse der TaKSi-Modellierung nach deren Vorlage durch die FNB zum 1. Juli 2016 in geeigneter Form veröffentlichen und allen Marktteilnehmern die Möglichkeit für eine Stellungnahme einräumen wird.

In Bezug auf die von der Bundesnetzagentur konkret aufgestellten Vorgaben zur TaKSi-Modellierungsvariante merkt INES die folgenden Punkte kritisch an:

- Unverständlich bleibt für INES zunächst die Vorgabe der Bundesnetzagentur, die Modellierung der Einspeiseleistung (Ausspeicherung) sowie der Ausspeiseleistung (Einspeicherung) der Speicher jeweils generell auf saisonale Betrachtungszeiträume zu beschränken. Die bei der Modellierung mit TaK zugrunde gelegte Modellierungsfunktion (Temperaturkurve) sollte die saisonal unterschiedliche Netzbelastung in der Modellierung (Lastflussszenarien) bereits hinreichend beschreiben. Eine zusätzliche Einschränkung auf kalendari-sche Zeiträume ist aus Sicht von INES nicht sachgerecht und geht auch über das bisherige Verständnis der Modellierung des Kapazitätsbedarfes von Speichern mit TaK hinaus.
- Der Ansatz von lediglich 50% TaK der maximalen Ausspeicherleistung des jeweiligen Speichers als Mindeststandard für alle Bestandsspeicher erscheint – auch mit Blick auf die abweichende Vorgabe zur Berücksichtigung von 100% der Ausspeicherleistung bei neuen bzw. erweiterten Speicheranlagen – wenig sachgerecht. Hierdurch kommt es nicht nur zu einer Ungleichbehandlung von Neu- und Bestandsanlagen, sondern unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit insbesondere auch zu einem Verlust von bis zu 50% verfügbarer Ausspeicherleistung aus den Bestandsspeichern.

Die von der Bundesnetzagentur in ihrer Bestätigung zum Szenariorahmen (Az. 8615-NEP Gas 2016) angegebene Begründung für eine Beschränkung auf 50% der Ausspeicherleistung auf Basis des tatsächlichen Einsatzes der Speicher im Februar 2012 greift aus Sicht von INES zu kurz: Es kommt unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit nicht darauf an, welchen Beitrag die Speicher unter den spezifischen Randbedingungen eines historischen Versorgungsengpasses geleistet haben, sondern welchen Beitrag die Speicher in einem zukünftig vorliegenden Versorgungsengpass leisten müssen bzw. noch leisten können.

INES hält es daher für geboten, für die Modellierung der maximalen Ausspeicherleistung aller Bestandsspeicher in der TaKSi-Modellierungsvariante einen verpflichtenden Mindeststandard von 100% TaK vorzugeben.

- Eine verpflichtende Modellierung der Ausspeicherleistung mit TaK für solche Bestandsspeicher, an denen bisher ausschließlich unterbrechbare Kapazitäten angeboten werden, wird von INES ausdrücklich begrüßt.

Unklar bleibt allerdings, warum es die Bundesnetzagentur den FNB dabei lediglich freistellt, einen über den aktuellen Mindeststandard von 50% hinausgehenden Kapazitätsanteil mit TaK zu modellieren. Hierdurch kann es aus Sicht von INES nicht nur zu Einschränkungen beim möglichen Beitrag dieser Speicher zur Versorgungssicherheit kommen (s. vorgenannter Punkt), sondern auch zu einer resultierenden Ungleichbehandlung dieser Speicher in einzelnen Netzen.

- INES erkennt ausdrücklich an, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Vorgaben für die Fortschreibung von fFZK-Kapazitäten an Bestandsspeichern den Versuch unternimmt, den aktuellen Gegebenheiten im Speichermarkt insofern Rechnung zu tragen, als dass sie in Bezug auf die historische Buchung von fFZK-Kapazitäten nicht mehr ausschließlich auf eine ganzjährige bzw. saisonale Buchung dieser Kapazitäten abstellt, sondern in ihren Vorgaben erstmalig auch (regelmäßig wiederkehrende) Kapazitätsbuchungen auf Tagesbasis berücksichtigen lässt.

Die Modellierung des Kapazitätsbedarfes von Speichern ist aus Sicht von INES aber grundsätzlich unabhängig vom Umfang der historischen oder auch zukünftigen Buchungen durchzuführen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch die Modellierung des Kapazitätsbedarfes an anderen Netzpunkten, z.B. Grenzübergangspunkten, nach Kenntnis von INES unabhängig von der historischen oder zukünftigen Buchungslage erfolgt. Im Sinne eines Vertrauensschutzes fordert INES daher die Beibehaltung eines mindestens gleichwertigen Kapazitätsangebotes an solchen Bestandsspeichern, die bisher schon ganz oder teilweise mit fFZK ausgestattet sind.

- Ein Bestandsschutz sollte gleichermaßen auch für solche Speicher gelten, die bisher schon ganz oder teilweise mit Kapazitäten mit Auflage (LaFZK, BZK, DZK, o.ä.) ausgestattet sind. Ungeachtet der Frage, inwieweit die historische oder zukünftige Buchungslage überhaupt Einfluss auf die Modellierung haben sollte (s. vorgenannter Punkt), ist im Vergleich zu den Vorgaben für die Modellierung von mit fFZK ausgestatteten Bestandsspeichern jedenfalls nicht nachzuvollziehen, warum Kapazitäten mit Auflage ungeachtet der jeweiligen Buchungslage ausschließlich mit TaK modelliert werden sollen.
- Fraglich erscheint es INES zudem, weshalb unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit nicht auch für die Ausspeiseleistung aus dem Netz (Einspeicherung) eine verpflichtende Modellierung mit einem Mindeststandard an TaK erfolgt, um für alle Bestandsspeicher ein Mindestmaß an gesicherter Einspeicherung zu gewährleisten. Schließlich kann eine Einspeisung aus dem Speicher in das Netz nur erfolgen, wenn zuvor über eine gesicherte Ausspeiseleistung aus dem Netz eine ausreichende Befüllung des Speichers gewährleistet werden konnte.

Bei Bestandsspeichern, die bisher nur mit unterbrechbarer Ausspeiseleistung aus dem Netz ausgestattet sind, kann es zudem mangels verpflichtender Vorgabe in Abhängigkeit der den FNB von der Bundesnetzagentur individuell eingeräumten Ermessensspielräume erneut zu einer Ungleichbehandlung der Speicher in einzelnen Netzen kommen.

- Auch die Vorgabe für Bestandsspeicher, die über mehrere Anschlusspunkte an verschiedene Netze bzw. Marktgebiete verfügen, lediglich in Summe mit TaK in Höhe von mindestens 50% ihrer maximalen Ausspeicherleistung zu modellieren, erscheint INES nicht zielführend. So bleibt es zunächst fraglich, nach welchen Kriterien die Aufteilung der zu modellierenden Kapazitäten auf die verschiedenen Netze erfolgen und wer diese für Netzbe-

treiber und Speicherbetreiber gleichermaßen bedeutende Entscheidung treffen soll. Insbesondere bei Speichern, die neben einer Anbindung an das deutsche Fernleitungsnetz auch über einen Anschluss an das benachbarte Ausland verfügen, geht der Modellierungsansatz mit TaK mangels dortiger Anwendbarkeit zudem erkennbar fehl.

Die TaKSi-Modellierungsvariante soll eine Mindestberücksichtigung der Speicher für die Versorgungssicherheit abbilden (mindestens 50% ihrer maximalen Ausspeicherleistung). Speicher, die sowohl an ein deutsches, als auch an ein ausländisches Netz angeschlossen sind, sollten im Sinne der Versorgungssicherheit auf jeden Fall entsprechend der TaKSi-Modellierungsvorgaben für das deutsche Netz berücksichtigt werden, auch wenn gleichzeitig eine Berücksichtigung auf ausländischer Seite erfolgt. Eine übergreifende Betrachtung kann ansonsten dazu führen, dass diese Speicher im deutschen Netz gar keine Berücksichtigung finden und somit nicht für die Versorgungssicherheit in Deutschland zur Verfügung stehen.

Zu Frage 1.2.2.: Wie könnte Ihrer Ansicht nach eine Berücksichtigung der verschiedenen H-Gas-Aufkommensquellen aussehen, die dem Kapazitätsbedarf des Marktes hinreichend Rechnung trägt?

Wie in früheren Stellungnahmen von INES bereits mehrfach aufgeführt, hält INES eine Modellierung des Kapazitätsbedarfes von Speichern mit TaK im Rahmen der Netzentwicklungsplanung grundsätzlich für sachgerecht. Die Planungsprämissen für den Netzausbau dürfen im Sinne des sog. „Trennungsmodells“ jedoch kein Präjudiz für das spätere Kapazitätsangebot an Speichern bilden. Im Rahmen der späteren Kapazitätsbewirtschaftung sollte vielmehr regelmäßig eine Bereitstellung zusätzlicher fFZK-Kapazitäten an Speicheranschlusspunkten geprüft werden, beispielsweise auch durch Verlagerung ungenutzter Kapazitäten an GÜP/MÜP analog einer konkurrierenden Kapazitätszuweisung (vgl. Verfahren BK7-015-051).

Die Planung des Kapazitätsbedarfes an den Grenzübergangspunkten sollte zur Begrenzung eines notwendigen Ausbaubedarfes auf der Basis der geplanten Importmengen möglichst gleichmäßig („flat“) über das Jahr erfolgen. Die erforderliche Anpassung der Aufkommensmengen an den schwankenden Gasbedarf (Strukturierung) kann volkswirtschaftlich effizienter über den Einsatz von inländischen Speichern erfolgen.

Zu Frage 1.2.3.: In Zukunft wird der Netzentwicklungsplan im Abstand von zwei Jahren erstellt werden. Wie sollte Ihres Erachtens mit neuen Erkenntnissen umgegangen werden, die sich in den Zwischenjahren zeigen?

INES begrüßt, dass die Erstellung des Netzentwicklungsplanes zukünftig nur noch in einem zweijährigen Turnus erfolgen soll. Eine Entspannung des von den FNB häufig als zu eng empfundenen Zeitkorsetts bietet ihnen die Möglichkeit, die von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Modellierungsvarianten noch sorgfältiger zu analysieren und mit allen Marktteilnehmern ausgiebig zu konsultieren. Zudem bietet sich die Möglichkeit, die angewendeten Pla-

nungsprämissen innerhalb der FNB noch besser abzustimmen und möglichst zu vereinheitlichen.

Bei einer zukünftigen Überarbeitung des Netzentwicklungsplanes im Abstand von zwei Jahren erscheint es INES aber umso wichtiger, dass die grundlegenden Prämissen für die Netzmodellierung und die Annahmen zum Kapazitätsbedarf sachgerecht erfolgen, um Fehlentwicklungen bei der Netzplanung zu vermeiden und zusätzlichem Kapazitätsbedarf rechtzeitig und angemessen nachkommen zu können.

Der Schwerpunkt der Netzentwicklungsplanung in den Zwischenjahren sollte daher neben einem Fortschrittsbericht zum laufenden Netzentwicklungsplan insbesondere auf die ausgiebige Diskussion und Konsultation einer Weiterentwicklung der angewendeten Planungsprämissen gelegt werden.

Zu Frage 2.1.2.: Ist die Zuordnung der Gaskraftwerke zu den Speichern bzw. GÜP für die Modellierung mit fest dynamisch zuordenbaren Kapazitäten für Sie nachvollziehbar? Wie schätzen Sie die Liquidität der Zuordnungspunkte ein? Welche alternativen Zuordnungspunkte für einzelne Kraftwerke halten Sie für sinnvoll?

INES begrüßt ausdrücklich die Zuordnung der Gaskraftwerke zu Speichern im Rahmen der Modellierung ihres Kapazitätsbedarfes mit fest dynamisch zuordenbaren Kapazitäten. Speicher sind in besonderem Maße geeignet, die Brennstoffversorgung von Gaskraftwerken insbesondere in Zeiten hohen Transportbedarfes und damit einhergehendem erhöhten Unterbrechungsrisiko einer alternativen Beschaffung am virtuellen Handelspunkt sicherzustellen. Durch ihre hohe Flexibilität bei der Bereitstellung großer Gasmengen sind sie darüber hinaus geeignet, die Kaltstartfähigkeit von Gaskraftwerken zu gewährleisten und damit insbesondere auch die Anforderungen der Übertragungsnetzbetreiber an eine Netzreserve im Strombereich zu erfüllen.

Zu Frage 2.1.4.: [Wie bewerten Sie die Vorgehensweise zur Modellierung Ihres Kapazitätsbedarfes? Wurde Ihr Bedarf an Kapazitäten ausreichend berücksichtigt? Bitte antworten Sie innerhalb der folgenden Kategorien:] Gasspeicher

INES bedauert, dass auch im NEP Gas 2016-2026 weiterhin nicht alle Bestandsspeicher mit ihrem vollständigen Kapazitätsbedarf berücksichtigt werden, und bittet die Bundesnetzagentur den FNB vorzugeben, den vollständigen Kapazitätsbedarf aller Speicher in ihren Modellierungen mindestens in Form von festen Kapazitäten mit Auflagen (z.B. TaK) zu berücksichtigen. INES erlaubt sich in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass eine „Modellierung“ mit unterbrechbarer Kapazität nicht etwa einer bloß nachrangigen Berücksichtigung, sondern vielmehr einer vollständigen Vernachlässigung des Kapazitätsbedarfes der betroffenen Speicher gleichkommt: Unterbrechbare Kapazitäten können planerisch unterbrochen werden und bleiben daher im Rahmen der auf die Identifikation notwendiger Netzausbauten ausgerichteten Modellierungsrechnungen der FNB konsequent unberücksichtigt.

Im Rahmen der Planungen zur Marktraumumstellung sollte der Kapazitätsbedarf von L-Gas Speichern ab dem Zeitpunkt ihrer geplanten Umstellung auf H-Gas mit einem nach Art und Umfang mindestens gleichwertigen Kapazitätsbedarf bei der Modellierung des zukünftigen H-Gas-Netzes berücksichtigt werden. Es ist aus dem vorliegenden NEP Gas 2016-2026 leider nicht ersichtlich, inwieweit dieser Kapazitätsbedarf der auf H-Gas umgestellten Speicher von den FNB angemessen berücksichtigt wurde.

Zu Frage 4.1.: Ist die L-Gas-Leistungsbilanz nachvollziehbar? Wie bewerten Sie die Vergleichbarkeit der L-Gas-Leistungsbilanz mit der H-Gas-Leistungsbilanz und mit vorherigen Leistungsbilanzen? Welchen Mehrwert sehen Sie in der Betrachtung des Gaswirtschaftsjahres gegenüber dem im Übrigen verwendeten Kalenderjahr?

Die Darstellung der L-Gas-Leistungsbilanz ist aus Sicht von INES insgesamt nachvollziehbar. Insbesondere in Verbindung mit der ebenfalls dargestellten Mengenbilanz lässt sich gut nachvollziehen, mit welcher Benutzungsstruktur die Importe erfolgen und welcher Strukturierungsbedarf durch Speicher zu erwarten ist.

Für eine bessere Vergleichbarkeit der Leistungsbilanzen wäre in jedem Fall eine einheitliche Darstellung von H- und L-Gas-Leistungsbilanz entweder auf Kalender- oder auf Gaswirtschaftsjahresbasis wünschenswert. Die Betrachtung der Bilanzen auf der Basis von Gaswirtschaftsjahren hätte dabei den Vorteil, dass sie der traditionellen gaswirtschaftlichen Darstellung entspricht und jeweils einen zusammenhängenden Winterzeitraum erfasst.

Zu Frage 4.2.: Wie bewerten Sie die getroffenen Annahmen zur L-Gas-Leistungsbilanz? Berücksichtigen sie sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Erfordernisse des L-Gas-Marktes in angemessener Weise? Ist die Beschreibung des Ansatzes zur Harmonisierung der Mengenanahmen zwischen den deutschen Import- und den niederländischen Exportmengen und deren Einhaltung [sog. „Sparschweinansatz“] für Sie nachvollziehbar?

Wie schon in den Vorjahren weist die L-Gas-Leistungsbilanz in den Anfangsjahren des Betrachtungszeitraumes eine Unterdeckung auf. Dies ist umso bemerkenswerter, als hierbei noch gar kein N-1 Ausfallszenario im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 („SoS-Verordnung“) betrachtet wird. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Versorgungssicherheit im deutschen L-Gas Markt insbesondere beim Ausfall eines der kapazitätsstarken Importpunkte aus den Niederlanden (Zevenaar, Oude Statenzijl) ganz offensichtlich einer zusätzlichen Absicherung bedarf.

Umso unverständlicher bleibt es für INES, warum die Annahme des Leistungsvermögens der deutschen L-Gas Speicher auf einen angenommenen Restfüllstand von 50% beschränkt bleibt (25,9 GW) und zusätzlich eine weitere Reduktion der in der L-Gas-Leistungsbilanz berücksichtigten Speicherleistung auf 20,6 GW aufgrund von „transporttechnisch realisierbaren“ Leistungen erfolgt.

INES würde es begrüßen, wenn die FNB analog zur Darstellung in der H-Gas-Leistungsbilanz auch für die L-Gas-Bilanz eine Position „Flexibilität GÜP/Speicher“ ausweisen würden, um das

Potential einer erhöhten „transporttechnisch realisierbaren“ Leistungsbereitstellung aus Speichern bei Ausfall einzelner GÜP aus den Niederlanden darzustellen. Angesichts der angespannten Leistungssituation im L-Gas könnte hierbei sogar auf das maximale Leistungsvermögen der Speicher bei 100% Füllstand abgestellt werden, wenn man planerisch unterstellt, dass die Absicherung der benötigten Füllstände in den deutschen L-Gas Speichern über geeignete markt-basierte Maßnahmen (z.B. Long-Term Options im Regelenergiemarkt) erfolgt.

Zu Frage 5.1.1.: Ist die [H-Gas-]Leistungsbilanz nachvollziehbar? Wie bewerten Sie die Annahmen zur [H-Gas-]Leistungsbilanz? Nennen Sie ggf. Alternativen.

Bei der Analyse der Angaben zur H-Gas-Leistungsbilanz ist grundsätzlich festzustellen, dass sich die getroffenen Annahmen bzw. das Vorgehen zur Ermittlung der verfügbaren Leistung an den beiden wesentlichen Entry-Klassen (GÜP und Speicher) fundamental unterscheiden. Die zwingende Notwendigkeit/Sinnhaftigkeit dieser unterschiedlichen Ansätze, nicht nur zwischen GÜP und Speicher, sondern auch im Vergleich zur L-Gas-Bilanz, wird nicht deutlich. Eine Vereinheitlichung erscheint daher geboten.

Zu Frage 5.1.2.: Wie schätzen Sie die Berücksichtigung der Grenzübergangspunkte in der H-Gas-Bilanz ein?

Die an den Grenzübergangspunkten (GÜP) für die H-Gas-Bilanz angesetzten Leistungen basieren grundsätzlich auf den von den FNB als technisch verfügbar deklarierten Kapazitäten (TVK). An einzelnen GÜP erfolgen weitere Anpassungen, die im Ergebnis für das Jahr 2016 zu insgesamt 213 GW (gegenüber TVK von 240 GW) berücksichtigter GÜP-Leistung in der H-Gas-Bilanz führen. Besonders bemerkenswert ist, dass die insgesamt in der H-Gas-Bilanz berücksichtigte Leistung an den GÜP zwar gegenüber der Summe der TVK reduziert wurde, aber zum Beispiel am GÜP Waidhaus zusätzliche, über die TVK hinausgehende unterbrechbare Kapazität in Höhe von 7 GW Berücksichtigung findet. Worauf diese Annahme basiert, wird nicht näher erläutert.

Aus den in Tabelle 34 (vgl. Seite 128 des NEP Gas 2016-2026) enthaltenen kurzen Erläuterungen zur jeweiligen Anpassung der in der H-Gas-Bilanz berücksichtigten Leistung ist kein einheitliches Vorgehen der FNB bei der planerischen Abweichung von den TVK abzuleiten. INES regt daher im Sinne einer besseren Nachvollziehbarkeit an, die FNB zu einer ausführlicheren Darstellung aller zugrunde liegenden Planannahmen an den GÜP anzuhalten und mit Blick auf die in der H-Gas-Bilanz angesetzten Leistungen auf deren konsistente Anwendung durch alle FNB zu bestehen.

Zu Frage 5.1.3.: Wie schätzen Sie die Berücksichtigung der Speicher in der H-Gas-Bilanz ein, insb. auch die Berücksichtigung der von L- auf H-Gas umzustellenden Speicher?

Als Ausgangsbasis für die in der H-Gas-Leistungsbilanz angesetzten Speicherleistungen werden von den FNB nicht die maximalen Ausspeicherleistungen der Speicher (ca. 260 GW) verwendet, sondern nur die entsprechend der Speichercharakteristik bei einem Restfüllstand von 35% verbleibende Ausspeicherleistung, die von den FNB mit ca. 160 GW abgeschätzt wird.

Wie bereits in früheren Stellungnahmen weist INES zunächst darauf hin, dass sich der Beitrag der Speicher in der H-Gas-Leistungsbilanz um ca. 40 GW und damit erheblich steigern ließe, wenn die FNB in ihren Planungen von einem höheren durchschnittlichen Füllstand der Speicher von bspw. 50% ausgehen würden. Dies würde auch konsistent mit dem Planansatz für die L-Gas Speicher in der L-Gas-Leistungsbilanz sein. Der in der Leistungsbilanz ausgewiesene Zusatzbedarf an den Grenzübergangspunkten reduziert sich entsprechend. Nicht erforderliche Investitionen in den Ausbau der Gasnetze können in der Folge verhindert werden.

Zu den weiteren Anpassungsschritten der im Rahmen der Leistungsbilanz berücksichtigten Speicherleistung nimmt INES wie folgt Stellung:

- Eine Reduzierung der berücksichtigten Ausspeicherleistung um die vollständige Leistung aus Speichern, die laut Angaben der FNB „für den niederländischen Markt“ bestimmt sein sollen (17 GW), ist aus Sicht von INES nicht sachgerecht, sofern diese Speicher auch über eine physische Anbindung an den deutschen Erdgasmarkt verfügen und somit einen entsprechenden Beitrag zur deutschen H-Gas-Leistungsbilanz leisten können.
- Selbst die nach Abzug der aus Sicht der FNB „für den niederländischen Markt“ bestimmten Speicherkapazitäten verbleibende Leistung von 143 GW findet jedoch keinen Eingang in die Leistungsbilanz, sondern wird um weitere 25 GW auf 118 GW gekürzt. Diese Kürzung ist laut Angaben der FNB erforderlich, da für die (konkurrierenden) GÜP-Kapazitäten eine maximale Nutzung unterstellt wird. Daneben wird noch die Leistungsposition „Flexibilität GÜP/Speicher“ in Höhe von 32 GW eingeführt, um den Umfang einer möglichen alternativen Leistungsbereitstellung aus Speichern oder GÜP darzustellen. Es wird nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien diese Differenzierung der Speicherleistungen erfolgt und warum einzelne Speicherleistungen nachrangig und andere wiederum alternativ zu Leistungen am GÜP berücksichtigt wurden.

INES regt daher analog zu den Angaben für die einzelnen GÜP (Tabelle 34) und den individuellen Angaben zu den L-Gas Speichern in der L-Gas-Bilanz (Tabelle 22) eine ebenso detaillierte Darstellung der je individuellem Speicher in der H-Gas-Bilanz berücksichtigten Leistungen an. Diese Darstellung sollte sowohl die jeweilige Reduktion der maximalen Ausspeicherleistung aufgrund des angenommenen Restfüllstandes der Speicher umfassen, als auch insbesondere alle Planannahmen, die zu weiteren Einschränkungen in der Berücksichtigung der Speicherleistungen aufgrund von „transporttechnisch realisierbaren“ Leistungen führen, detailliert darlegen und transparent machen.

Zu Frage 6.3.2.: [Wie bewerten Sie den Netzausbauvorschlag im Einzelnen?] Sind [...] bestimmte [Netzausbau-]Maßnahmen nicht notwendig?

Wie oben bereits ausgeführt, wird die Leistungsfähigkeit der deutschen Speicherinfrastruktur von den FNB bei ihren Modellierungsrechnungen nicht ausreichend berücksichtigt. Daher kommt es zu einem erhöhten Leistungsbedarf an den Importpunkten, der einen entsprechend überdimensionierten Ausbau der Netze zum Weitertransport der Importmengen zur Folge hat.

INES mahnt an dieser Stelle erneut die bisher fehlende Darstellung einer H-Gas-Mengenbilanz durch die FNB an. Nur durch das Verhältnis von geplanter Importmenge und planerisch berücksichtigter Importleistung („Benutzungsstruktur“) ließen sich Aussagen zur volkswirtschaftlichen Effizienz des von den FNB identifizierten Netzausbaus im Vergleich zu einer Strukturierung der Importmengen über den Einsatz der inländischen Gasspeicher treffen.

Gerne stehen wir der Bundesnetzagentur für weitere Erläuterungen und Gespräche zur Verfügung. Mit einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur erklären wir uns einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative Erdgasspeicher e.V. (INES)

Ihre Ansprechpartner:

Sebastian Bleschke, Geschäftsführer

s.bleschke@erdgasspeicher.de

Dr. Ulrich Duda, Geschäftsführer

u.duda@erdgasspeicher.de

Dr. Andreas Kost, Geschäftsführer

a.kost@erdgasspeicher.de

Initiative Erdgasspeicher e.V.

Pariser Platz 4a

10117 Berlin

Tel. +49 30 300 14 5529

Fax +49 30 300 14 5500

info@erdgasspeicher.de

www.erdgasspeicher.de

Die Initiative Erdgasspeicher e.V. (INES) vertritt die Interessen der Betreiber von in Deutschland gelegenen Untertage-Erdgasspeichern. Mit unseren derzeit 16 Mitgliedern repräsentieren wir mehr als 90% der an die Marktgebiete NCG und GASPOOL angeschlossenen Speicherkapazitäten.